

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 10. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2026)

zum Thema:

Förderung von Wohnprojekten für bestimmte Gruppen V - „Neue Wohngemeinschaften für LSBTI*-Jugendliche“ (Träger: Schwulenberatung Berlin gGmbH) – Landes-/EU-Förderkulisse, Steuerung, Vergabe, Kontrolle

und **Antwort** vom 25. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2026)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25170

vom 10. Februar 2026

über Förderung von Wohnprojekten für bestimmte Gruppen V - „Neue
Wohngemeinschaften für LSBTI*-Jugendliche“ (Träger: Schwulenberatung Berlin gGmbH) –
Landes-/EU-Förderkulisse, Steuerung, Vergabe, Kontrolle

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Bundesförderung von Wohnprojekten für bestimmte Gruppen in Berlin“ (BT-Drs. 21/3869) wird zu mehreren Fragen ausgeführt, dass keine Bundesförderung für die genannten Projekte erfolge und der Bundesregierung keine Kenntnisse u. a. zu Quadratmeterpreisen, Betreuungsschlüsseln, Kosten je Untergebrachttem, konkreten „erweiterten Qualitäts- und Unterbringungsstandards“, Landes-/EU-Förderungen sowie zu statistischen Grundlagen (z. B. Anteil LSBTI*-Asylsuchender) vorlägen. Vor diesem Hintergrund wird der Senat um Aufklärung zu den landesbezogenen Zuständigkeiten, Daten und Finanzierungswegen gebeten.

1. Welche EU-Förderprogramme (z. B. AMIF/ESF+/EFRE o. ä.) wurden seit 2015 in Berlin für Projekte eingesetzt, die (a) „LSBTI“-Jugendliche in Wohnformen oder (b) „LSBTI“-Flüchtlinge in Unterkünften adressieren (bitte Projektliste mit Summen, Laufzeiten, Zielen, Kofinanzierung, Zuwendungsempfängern)?

Zu 1.: Beim Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) handelt es sich um ein Europäisches Förderprogramm, das durch das Bundesamt für Migration- und Flüchtlinge (BAMF) als Verwaltungsbehörde in Deutschland umgesetzt wird. Eine Übersicht über die bisher geförderten Projekte in der aktuellen Förderperiode im Land Berlin kann der Internetseite des AMIF entnommen werden (<https://www.eu->

migrationsfonds.de/DE/Startseite/startseite_node.html). Über die vorherige Förderperiode liegen keine Informationen vor.

Bei den folgenden beiden AMIF-Projekten, die durch das Land Berlin kofinanziert werden, werden lesbische, schwule, bisexuelle, trans-, intergeschlechtliche und queere (LSBTIQ+) Geflüchtete in Unterkünften nicht explizit oder ausschließlich adressiert, jedoch unter anderem mitberücksichtigt:

Träger	Projekt	Ziele	Laufzeit	Summe in €	Kofinanzierung in €
KommMit - für Migranten und Flüchtlinge e. V.	Standards der Beratung für besonders Schutzbedürftige, insbesondere Kinder und Jugendliche in Asylbewerberheimen	Verbesserung des Unterbringungsstandards in Geflüchtetenunterkünften, insbesondere für besonders Schutzbedürftige	01.07.16 - 30.06.18	393.099	98.275
Beratungszentrum und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge und Migrant*innen (BBZ)/KommMit e. V.	Stärkung der Standards und Strukturen im Asylverfahren und in der Aufnahme von Schutzsuchenden	Verbesserung des Unterbringungsstandards in Geflüchtetenunterkünften, insbesondere für besonders Schutzbedürftige	01.12.22-31.11.25	2.190.764	395.735

Darüber hinaus hat der Senat seit 2015 keine EU-Förderprogramme für LSBTIQ+ Geflüchtete in Unterkünften oder LSBTIQ+ Jugendliche in bestimmten Wohnformen genutzt.

2. Nach welchen Verfahren wurde der/die Träger ausgewählt (Ausschreibung/Vergabe, Interessenbekundungsverfahren, Direktvergabe, Zuwendungsrecht)? Bitte Verfahren, Kriterien und Entscheidungsgremien benennen.

3. Welche Wirkungsziele/Kennzahlen (Outcome/Output) sind für die Projekte festgelegt, und welche Evaluationen/Verwendungsnachweise/Prüfberichte liegen seit 2015 vor (bitte Titel, Jahr, Auftraggeber, Kernergebnisse in Kurzform)?

Zu 2. und 3.: Nach Antragsabgabe durch die Träger werden die Projekte durch die Bewilligungszentren des BAMF ausgewählt und bewilligt. Informationen zum Verfahren und den Kriterien können der unter 1. genannten Internetseite entnommen werden. Sowohl die Festlegung der Wirkungsziele/Kennzahlen als auch die Verwendungsnachweisprüfungspflicht liegt ausschließlich bei der Verwaltungsbehörde, daher kann hier keine Auskunft gegeben werden.

4. Welche Prüfungen erfolgten durch Rechnungshof Berlin oder interne Revisionen/Prüfdienste zu den genannten Projekten bzw. zur Finanzierung entsprechender Angebote (bitte Jahr, Prüfgegenstand, wesentliche Feststellungen – soweit veröffentlichungsfähig)?

Zu 4.: Da es sich um ein Europäisches Förderprogramm handelt, das auf Bundesebene durch das BAMF umgesetzt wird, erfolgen keine Prüfungen auf Landesebene.

5. Welche Daten erhebt der Senat zur Schutzbedarfsfeststellung bei Flüchtlingen im Kontext „LSBTI“ (nur aggregiert), und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt eine etwaige Erhebung/Verarbeitung (bitte datenschutzkonforme Darstellung)?

Zu 5.: Im Rahmen des Ankunftsgeschehens können Geflüchtete ihre Schutzbedürftigkeit als LSBTIQ+ Person in einem Gespräch mit Sozialarbeitenden des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) äußern – bei Bedarf auch in einer separaten geschützten Räumlichkeit. Dies ist insbesondere relevant, wenn die Zuweisung in eine spezialisierte Unterkunft gewünscht ist oder Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person erfolgen müssen. Daten zur Schutzbedürftigkeit als LSBTIQ+ Person selbst werden nicht erhoben. Der Wunsch, in der LSBTIQ+ Unterkunft untergebracht zu werden, wird vermerkt und vom Sozialdienst des LAF mit der Belegungssteuerung abgestimmt. Sind Geflüchtete bereits in Unterkünften des LAF untergebracht, so ist eine Äußerung des individuellen Schutzbedarfes jederzeit auch unabhängig vom Prozess des Ankommens im vertrauensvollen Gespräch mit den Sozialarbeitenden des Betreibenden möglich.

Berlin, den 25. Februar 2026

In Vertretung

Max Landero

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung